

Planungs- und Bauausschuss

25.09.2014

## **Schriftliche Kenntnisgabe K 0624/2014**

**öffentlich**

### **Ausbau von Internetverbindungen/ Breitband in neuen Baugebieten**

Im Planungs- und Bauausschuss wurde um Prüfung gebeten, inwieweit in Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen auf Investoren eingewirkt werden kann, eine Breitbandinfrastruktur aufzubauen. Ergebnis ist, dass die Gemeinde nur diejenigen Erschließungsmaßnahmen durch städtebaulichen Vertrag auf Private übertragen kann, die ihr als Trägerin der Erschließungslast i. S. d. § 123 Abs. 1 BauGB als kommunale Aufgaben obliegen oder sie aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (durch Vertrag oder Verwaltungsakt) von anderen Aufgabenträgern übernommen hat. Die Leitungen für elektronische Informationstechnologien werden von privaten Anbietern verlegt. Letztlich würde eine Übertragung des Netzausbaues beispielsweise mittels städtebaulichen Vertrags auch an der Angemessenheitskontrolle des § 11 Abs. 2 S. 1 BauGB scheitern. Eine Übertragung des Ausbaus einer Breitbandinfrastruktur durch öffentlich-rechtliche Verträge ist somit zurzeit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung am 15.07.2014 hat die Verwaltung mündlich über die aktuell überwiegend gute Breitbandversorgung in Wolfsburg berichtet und es wurde ein Ausblick auf die nächsten Schritte der Verwaltung gegeben, wie der Ausbau der Breitbandinfrastruktur fortgesetzt werden kann. Die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie bedarf u. a. einer juristischen Prüfung, wie die Stadt (bzw. die WOBCom als örtlicher Netzbetreiber) überhaupt am privaten Markt tätig werden darf.

Über die Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtstrategie und die nächsten Schritte wird im Weiteren im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung berichtet.

In Vertretung:

Monika Thomas  
Stadtbaurätin